

5 Jahre Stiftung

Fünf Jahre Stiftung Umweltenergierecht sind erst der Anfang

Fünf Jahre Stiftung Umweltenergierecht – ein lebhafter und in vielen Beziehungen erfolgreicher Abschnitt geht zu Ende (siehe dazu auch das Interview im Innenteil). Dies ist aber kein Grund, sich auszuruhen. Angesichts der anstehenden Weichenstellungen im deutschen wie europäischen Energie- und Umweltenergierecht werden die nächsten fünf Jahre nicht weniger spannend und arbeitsintensiv.



„Die ersten fünf Jahre sind nur ein Teil der Strecke – auch der weitere Weg als Zukunftswerkstatt für den Rechtsrahmen der Energiewende verspricht spannend zu werden.“

Die Baustellen der Neuordnung sind vielfältig: Ob das Erneuerbare-Energien-Gesetz, das Energiewirtschaftsgesetz mit seinen bald zahllosen Verordnungen, das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz ebenso wie die Energieeinsparverordnung und das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, das Raumordnung- und Genehmigungsrecht für Windenergieanlagen oder das Netzausbaubeschleunigungsgesetz mit dem Bundesbedarfsplangesetz – scheinbar zu jedem Regelwerk gibt es Änderungswünsche und -notwendigkeiten, um zu einem neuen Ordnungsrahmen für die zukünftige Energieversorgung in den Bereich Strom, Wärme und Verkehr zu kommen.

Der Rechtsrahmen für die Energiewende ist nicht nur in Deutschland, sondern auch in der EU heftig in Bewegung. Das Arbeitsprogramm der EU-Kommission für die nächsten Jahre beinhaltet die Überarbeitung vieler relevanter Richtlinien, Verordnungen und Leitlinien. Dabei wird es auch um eine neue Balance zwischen Europa und den Mitgliedstaaten in der Energiewende gehen, die tendenziell zu einer weiteren Kompetenzverschiebung Richtung Brüssel führen dürfte.

Das Problem liegt aber vor allen Dingen darin, dass die Mosaiksteinchen des Energiewenderechts noch nicht so liegen, dass bereits ein klares Bild zu erahnen oder gar zu erkennen wäre. Es fehlt an der großen, gemeinsamen Linie für das Gemeinschaftswerk Energiewende, an der sich die Einzelmaßnahmen messen lassen können. Vielleicht schafft die Klimaschutzvereinbarung von Paris mittelfristig eine Dynamik, um eine solche Linie zu entwickeln. Dies wäre im Hinblick auf den Klimaschutz angezeigt und im Interesse aller Beteiligten sehr wünschenswert.

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

dass es viel Forschungsbedarf im Umweltenergierecht geben würde, war allen Beteiligten klar, als am 1. März 2011 die Stiftung Umweltenergierecht gegründet wurde. Die Dynamik, die sich seitdem auch infolge der Reaktorkatastrophe von Fukushima zehn Tage später eingestellt hat, war so nicht vorhersehbar. Sie hat uns alle gefordert und wird dies auch weiterhin tun.

Auch wenn das Zwischenfazit zur Arbeit der Stiftung positiv ausfällt, ist die finanzielle Entwicklung der Stiftung nicht zufriedenstellend. Es ist daher unser institutionelles Ziel für die nächsten fünf Jahre, ein angemessenes Stiftungskapital zu erreichen und den Kreis der dauerhaften Unterstützer zu erweitern. Auch Wissenschaft braucht nun einmal Geld und langfristig orientierte Arbeit wie die unsere eine belastbare Planungsgrundlage. Wir laden Sie herzlich ein, diese Ziele mit uns gemeinsam zu erreichen!

Wir von der Stiftung Umweltenergierecht werden auch in den nächsten fünf Jahren mit unseren Analysen neue Erkenntnisse schaffen und mit den daraus entstehenden Ideen Impulse für die Rechtsentwicklung setzen. Wir wollen Sie durch die Entwicklungen lotsen und diese im Rahmen unserer Veranstaltungen mit Ihnen diskutieren. Auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen und neuen Partnern freuen wir uns daher schon sehr!

*Mit herzlichen Grüßen
Ihr Thorsten Müller*



Alles neu macht der März: Neue Homepage der Stiftung Umweltenergierecht

Da unsere Homepage nach fünf Jahren den Kinderschuhen entwachsen ist, gibt es zum 5. Geburtstag einen neuen Internetauftritt der Stiftung Umweltenergierecht. Besonderen Wert haben wir darauf gelegt, dass Sie einfach und schnell auf die Informationen zu unserer Forschungsarbeit zugreifen können, die Sie besonders interessieren. Unter den Menüpunkten „Projekte“ und „Publikationen“ haben Sie daher nun die Möglichkeit über

Filterkategorien, z.B. thematisch oder zeitlich, passgenau die Inhalte auszusuchen, die für Sie relevant sind. Neben diesen Veränderungen gibt es unter der alten Adresse www.stiftung-umweltenergierecht.de noch viel mehr Neues zu entdecken. Wir laden Sie daher herzlich ein, uns zu besuchen – sowohl ganz real vor Ort bei unseren Veranstaltungen, als auch virtuell auf unserer Homepage.

Einladung zur virtuellen Geburtstagsfeier

Was wünschen Sie sich von der Stiftung Umweltenergierecht in den nächsten fünf Jahren?

Schreiben Sie uns unter:
www.stiftung-umweltenergierecht.de/geburtstag
Ihren Wunsch für und an die Stiftung in unser virtuelles Geburtstagsgäste-Buch.

Wir freuen uns auf Ihre (Glück-)Wünsche!

Gern möchten wir den Stiftungsgeburtstag mit besonders vielen Freunden und Wegbegleitern feiern und haben uns daher einen besonderen Ort hierfür überlegt: das World Wide Web.

Auf unserer neuen Homepage haben wir einen Raum für die Geburtstagsfeierlichkeiten eingerichtet und möchten Sie herzlich einladen sich an unserem virtuellen Gästebuch zu beteiligen.

(Glück-)Wünsche an und für die Stiftung

Zum 5. Geburtstag der Stiftung Umweltenergierecht möchten wir nicht nur auf Bisheriges zurückschauen, sondern auch Zukünftiges in den Blick nehmen: Wir freuen uns daher sehr über Glückwünsche zur bisherigen Forschungsarbeit, aber wir interessieren uns auch für Ihre Wünsche an die Stiftung für die nächsten fünf Jahre.

Welche Fragen sind für Ihre Geschäftsmodelle zu beantworten? Welche neuen Ideen sind für neue Rechtsstrukturen zu entwickeln? Was sollen wir künftig machen und was haben wir bisher schon gut gemacht? Was wünschen Sie sich von der Stiftung Umweltenergierecht in den nächsten fünf Jahren?



Am **1. März 2011** wurde die Stiftung Umweltenergierecht um 17 Uhr gegründet, 46 Gründungsstifter haben hierfür einen Betrag von 78.400 Euro Stiftungskapital aufgebracht. Durch 48 weitere Zustiftungen wurde das Stiftungskapital in den vergangenen Jahren auf 302.532 Euro erhöht.



Seit Gründung der Stiftung wurden **77.231 Stunden** Forschungsarbeit geleistet. Das sind **9.654 Arbeitstage**.



FINANZEN

Die Stiftung Umweltenergierecht hat in den vergangenen fünf Jahren eine Gesamtsumme von **4.054.550 Euro** für die Arbeit aufgewendet. Als Förderung hat die Stiftung **2.180.498 Euro** Zuwendungen und **984.596 Euro** Spenden seit der Gründung erhalten.

5 Jahre STIFTUNG UMWELTENERGIERECHT Zahlen & Fakten

888 Teilnehmer

nahmen insgesamt an allen bisherigen Veranstaltungen der Stiftung teil. Die Teilnehmer kamen aus Belgien, Deutschland, Frankreich, Niederlande, Österreich, Polen und der Schweiz. Insgesamt wurden bei den Veranstaltungen etwa

200 Liter Kaffee getrunken.





Über **100 Vorträge**

wurden gehalten an verschiedensten Orten in Deutschland, aber auch in Brüssel, Groningen, Paris, Rabat, Tel Aviv und Wien.

5 Jahre STIFTUNG UMWELTENERGIERECHT Zahlen & Fakten

Seit der Stiftungsgründung gab es insgesamt über
120 Publikationen.



NACHWUCHS- FÖRDERUNG

- Beim „Doktorandennetzwerk Umweltenergierecht“ gab es bisher 6 Treffen mit jeweils 15-20 Teilnehmern und Teilnehmerinnen aus ganz Deutschland und aus Österreich.
- Seit 2013 konnte knapp 50 Studenten und Doktoranden die kostenlose Teilnahme an den Herbsttagungen der Stiftung Umweltenergierecht ermöglicht werden.
- Der mit 5.000 Euro dotierte „Dissertationspreis Umweltenergierecht“ wird alle zwei Jahre verliehen. Bisher gab es drei Preisträger.



Einblicke in die Stiftung Umweltenergierecht

„Alles begann in einer Berliner Küche...“

Stiftungsleiter Thorsten Müller über die Idee zur Stiftung Umweltenergierecht und fünf Jahre Forschungsarbeit

**Die Initiative für die Gründung der Stiftung Umweltenergierecht ging von Ihnen aus. Wie kam es dazu?**

„Die Idee entstand während meiner Zeit im Bundesumweltministerium als ich unter anderem maßgeblich an der EEG-Novelle 2004 mitgewirkt habe. Eines Abends in einer Berliner Küche standen nach intensiver Diskussion zwei Erkenntnisse und ein Plan im Raum: Erstens kommt dem Recht eine strategische Bedeutung für die Energiewende zu, weil alle gewünschten Veränderungen dieses im Kern technisch-ökonomisch-sozialen Prozesses durch neues Recht erst ermöglicht werden müssen.

Zweitens fehlte bis dato eine rechtswissenschaftliche Einrichtung, die den relevanten Rechtsrahmen systematisch erforscht und die erforderlichen Rechtsentwicklungen vorausdenkt. So war die Idee geboren, ein solches rechtswissenschaftliches Institut zu gründen.“

Und diese Idee war nach einigen Zwischenschritten am 1. März 2011 mit der Gründung der Stiftung Umweltenergierecht dann in die Tat umgesetzt. Wie fällt Ihr Zwischenfazit fünf Jahre später aus?

„Aus der Gründungsidee, eine Zukunftswerkstatt für den Rechtsrahmen der Energiewende zu schaffen, die mit ihrer Forschung Grundlagen schafft und gleichzeitig Impulse für die Rechtsentwicklung setzt, ist Wirklichkeit geworden. In den fünf Jahren ihres Bestehens konnte sich die Stiftung dank großzügiger Förderer und Unterstützer als Denkfabrik etablieren und es sind etliche wichtige Forschungsergebnisse entstanden.“

Welche Forschungsergebnisse waren das?

„Eine interdisziplinäre Roadmap Speicher wurde erarbeitet und der Rechtsrahmen für die Biomassenutzung und Windenergie umfassend analysiert. Schon frühzeitig im Jahr 2012 wurden die Arbeiten zum Themenfeld Sektorenkopplung aufgenommen und Spielräume und Ausgestaltungsvarianten zum EEG-Systemwechsel auf Ausschreibungen ermittelt. Auch dem Rechtsrahmen für die Wärmeversorgung haben wir vermehrt in den Mittelpunkt der Arbeit gerückt. Daneben sind Inhalte für die EEG-Novellen 2012 und 2014 sowie die KWKG-Novelle 2015 entstanden. Europa war immer ein zentrales Thema: Ob das Beihilfverfahren zum EEG und dessen spürbaren Folgen seit der EEG-Novelle 2014 oder das Thema Warenverkehrsfreiheit – übrigens schon frühzeitig mit demselben Ergebnis, zu dem später auch der EuGH in der Rechtsache Ålands Vindkraft kam. Und schon seit fünf Jahren erforschen wir den Kooperationsrahmen für den gemeinsamen Ausbau der Erneuerbaren durch verschiedene Mitgliedstaaten, der jetzt mit der EEG-Öffnung relevant wird.“

Was ist der größte Erfolg im Rückblick auf die vergangenen fünf Jahre?

„Trotz all dieser spannenden Vorhaben, am wichtigsten ist die Etablierung der Stiftung Umweltenergierecht mit all den erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten als Institution. So haben wir für die künftigen Forschungsaktivitäten die notwendige Basis und können die Energiewende als Prozess weiter bereichern und so unsere Stiftungszwecke erfüllen.“



Unterstützung für die Stiftung Umweltenergierecht

Forschung fördern und gemeinsam mehr bewirken



Der Rechtsrahmen ist die entscheidende Größe für die Energiewende – ohne passende Gesetze wird die Transformation der Energieversorgung nicht gelingen. Unterstützen Sie die Forschung der Stiftung Umweltenergierecht für einen passenden Rechtsrahmen, damit wir gemeinsam einen wichtigen Beitrag für die Energiewende und damit für einen wirksamen Ressourcen- und Klimaschutz leisten können. Die Möglichkeiten für eine Förderung sind vielfältig.

Mit einer Spende können Sie die Forschungsarbeit ganz unmittelbar unterstützen.

Wie wäre es, wenn Sie eine Spende für die Stiftung mit einem **besonderen Anlass** verknüpfen? Fällt der 5. Geburtstag der Stiftung in diesem Jahr mit einem runden Geburtstag oder einem Firmenjubiläum bei Ihnen zusammen? Dann laden Sie doch Ihre Geschäftspartner, Freunde oder Familie ein, für die Forschung der Stiftung zu spenden.

Oder wir bringen gemeinsam Förderer der Stiftung und solche, die es werden wollen, an einen Tisch bei einem „**Fundraising Dinner**“: Gern möchten wir in Form eines solchen Abendessens Unterstützer für unsere Forschungsarbeit gewinnen. Interessierte sollen in diesem Rahmen über die Stiftungsarbeit informiert und um Unterstützung gebeten werden. Um Menschen, die bisher nicht in direktem Kontakt mit uns waren, hierfür zu gewinnen, sind wir auf das Engagement von Fürsprechern angewiesen. Es wäre uns daher eine große Hilfe, wenn Sie interessierte Kolle-

gen, Freunde oder Geschäftspartner ansprechen und einen Teilnehmerkreis für einen solchen Fundraising-Abend zusammenstellen könnten. Bei der Organisation sind wir Ihnen gerne behilflich.

Mit einer Zustiftung können Sie etwas Bleibendes schaffen und Perspektiven ermöglichen.

Bei einer **Zustiftung** wird Ihre Zuwendung dem Stiftungskapital zugefügt und die Erträge daraus fließen regelmäßig und somit dauerhaft in unsere Forschungsarbeit. Daher bedeutet eine einmalige Zustiftung zum Stiftungskapital eine fortlaufende und immerwährende Unterstützung. Im Rahmen eines Stiftungsfonds können Sie die Zustiftung mit einem Namen oder einem bestimmten Forschungsthema verbinden. Für Ihre Zustiftung erhalten Sie eine Stiftungsurkunde, die die Nachhaltigkeit Ihrer Zuwendung zum Ausdruck bringt.

Möchten auch Sie die Stiftung Umweltenergierecht unterstützen?



Sie haben bereits eine Spendenidee oder benötigen noch Beratung? Sprechen Sie uns gerne an – wir freuen uns auf Ihre Ideen und informieren Sie gern!

Kontakt

Anne Muehe – Referentin für Fundraising
muehe@stiftung-umweltenergierecht.de
Tel: +49 931 / 794077-12

Spendenkonto:

Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN: DE16790500000046743183
BIC: BYLADEM1SWU

März/2016



©JanKranendonk - depositphotos.com

EU-ArchE-Workshop am 20. April 2016 in Berlin: Erste rechtliche Zwischenbilanz zur Energieunion

Aus Sicht der EU-Kommission wird das Jahr 2016 das „year of delivery“ für die Fortentwicklung der Energieunion. Es sollen also vielfältige Vorschläge für Rechtsakte unterbreitet werden, die die Zeit bis 2030 in Energiefragen auch in Deutschland prägen werden. Im Rahmen des von der Stiftung Mercator geförderten Vorhabens „Eine neue EU-Architektur für die Energiewende“ wird die Stiftung Umweltenergierecht am 20. April 2016 einen Workshop mit dem Titel „EU-Energieunion: Governance, Erneuerbaren-Förderung und neues Marktdesign – eine erste rechtliche Zwischenbilanz“ veranstalten. Dabei werden erste erkennbare Strukturmerkmale einer neuen EU-Energiepolitik vorgestellt und rechtlich bewertet, selbstverständlich auch vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Bedeutung für die Energiewende in Deutschland.

Gefördert von:
**STIFTUNG
 MERCATOR**

Wissenschaftliche Erarbeitung einer Folgenabschätzung einer neuen Erneuerbaren-Energien-Richtlinie

Seit Anfang des Jahres untersucht die Stiftung Umweltenergierecht im Rahmen des Forschungsauftrages „Mainstreaming RES“ der Europäischen Kommission Rechtsfragen zur Folgenabschätzung einer neuen Erneuerbare-Energien-Richtlinie. Im Mittelpunkt steht dabei für die Würzburger Forscher die Bestimmung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung neuer Handlungsinstrumente für die Erreichung des Erneuerbaren-Ziels bis zum Jahr 2030. Das Projekt wird zusammen mit einem Konsortium von Partnern aus den Niederlanden, Großbritannien, Belgien, Frankreich und Deutschland ausgeführt.



©fotomek - Fotolia.com

Schlaglichter

Thorsten Müller bei Sachverständigenanhörung im Bundestag

Thorsten Müller war am 17. Februar 2016 als Sachverständiger vom Ausschuss für Wirtschaft und Energie im Rahmen einer öffentlichen Anhörung zum Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) geladen. In seiner Stellungnahme hat er sich mit dem verfassungs- und europarechtlichen Rahmen für eine Weiterentwicklung und dem Verhältnis von Ordnungs- und Förderrecht des EEWärmeG befasst.

EU Energie-Governance: Hintergrundpapier veröffentlicht

Die EU-Kommission entwickelt einen neuen Rechtsrahmen zur Erreichung ihrer Klima- und Energieziele für das Jahr 2030 und will dabei einen neuen Lenkungsmechanismus („Governance“) für die Mitgliedstaaten etablieren. Im Würzburger Bericht Nr. 18 stellen Dr. Markus Kahles, Nora Grabmayr und Fabian Pause, LL.M. Eur den bisherigen Stand der Ausgestaltung dieser Energie-Governance dar und gehen der Frage nach, ob und wie die Zielerreichung speziell im Bereich der erneuerbaren Energien mit rechtlichen Mitteln sichergestellt und durchgesetzt werden könnte.

Hintergrundpapier zu den Windenergieerlassen der Bundesländer

Etliche Bundesländer überarbeiten gerade ihre Erlasse und setzen dabei durchaus eigene Akzente beim weiteren Ausbau der Windenergie. Im Würzburger Bericht Nr. 19 „Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Windenergieerlasse der Länder“ geben Lars Schwarzenberg, Sylvia Ruß und Frank Sailer einen Überblick über den Inhalt der Windenergieerlasse, ihre rechtliche Einordnung und die aktuellen Entwicklungen.

www.stiftung-umweltenergierecht.de/ueberuns/aktuelles

März/2016

Veranstaltungsankündigungen

Fokus Umweltenergierecht: „Bürgerenergie und Recht – aktuelle Entwicklungen“

Im Mittelpunkt des Workshops stehen

- die Konturen eines Bürgerenergierechts
- die rechtlichen Entwicklungen im Bereich von Ausschreibungen und deren Folgen für die Bürgerenergie
- der Rechtsrahmen für Eigen- und Direktversorgungsmodelle sowie die regionale Grünstromkennzeichnung

Der Workshop ist Teil des von der Haleakala-Stiftung geförderten Vorhabens „Zukunft Bürgerenergie – Energiewende für innovative Klimaschutzprojekte“ und bildet den Auftakt zu einer Reihe weiterer Workshops und Fachgespräche zum Rechtsrahmen der Bürgerenergie.

Die Veranstaltung richtet sich an alle, die zum Thema Bürgerenergie in Praxis, Beratung und Forschung tätig sind.

Das Programm und die Anmelde-möglichkeit finden Sie in Kürze unter www.stiftung-umweltenergierecht.de/veranstaltungen

Mittwoch,
27. April 2016
Kolping Akademie,
Würzburg



15. Würzburger Gespräche zum Umweltenergierecht

Vorbild Dänemark – Windrekorde, Bürgernähe, Sektorenkopplung

Termin: 14. Juni 2016

Veranstaltungsort:

Vertretung der Freien und Hansestadt

Hamburg beim Bund

Jägerstraße 1-3, 10117 Berlin

Save the date!
14. Juni 2016

